

Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan „Beinberg Nord“

Bad Liebenzell - Beinberg

Juni 2017

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	5
Betroffene Artengruppen	7
Maßnahmen.....	8
Protokoll der Geländebegehung	8

Zusammenfassung

Im nördlichen Teil von Beinberg (Bad Liebenzell) ist die Ausweisung eines kleinen Baugebiets geplant. Zur Abklärung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine Potenzialabschätzung beauftragt. Es handelt sich um ein sehr kleines Wohngebiet, die Erschließung soll über einen vorhandenen Weg von der Maisenbacher Straße her erfolgen. Es handelt sich um einen bislang gemischt genutzten, knapp 100 m langen Abschnitt einer mittelalterlichen Hufe. Erhebliche Beeinträchtigungen für streng geschützte Arten sind nicht zu erwarten. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 15. März 2017. Luftbild und Planentwurf standen zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatpotenzialanalyse.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Weide

Knapp die nordwestliche Hälfte des Plangebiets wird momentan als Weide genutzt. Die Nutzungsart der Weide war zum Begehungszeitpunkt nur bedingt zu beurteilen. Es wurde keine Hinweise auf besonderen Artenreichtum in der Vegetation gefunden, im vorhandenen Biotoptypenbestandsplan ist die Weide als Fettweide kartiert. Die Weide wird von Heckenstreifen flankiert und ist daher als Nahrungsgebiet für verschiedene, dort brütende Vogelarten von Bedeutung. Darüber hinaus ist die Fläche auch als Jagdgebiet für Fledermäuse gut geeignet.



Abbildung 2 Nordwestlicher Teil des Plangebiet, Blickrichtung Nordwest: Weidefläche zwischen zwei Heckenstreifen.

Südostteil: Gerodeter Gehölzbestand und Ziergarten

Der südöstliche Teil des Plangebiets setzt sich aus kleineren Teilflächen zusammen. Beim Mittelteil (gerodetes Brombeergestrüpp mit verschiedenen kleineren Obstbäumen) handelte es sich vermutlich um einen aus der Nutzung gefallenen und in der Folge verwilderten Obstbaumgarten. In dem Bereich war eine dichte Vegetation zu erwarten, möglicherweise Brutstätten häufiger Gebüschbrüter (z.B. Mönchsgrasmücke, Amsel).

Der benachbarte, noch zum Plangebiet zählende Teil ist ein Ziergarten ohne besondere Habitatstrukturen, abgesehen von einem kleinen Gartenschuppen und drei Zwetschgenbäumen. Für den Gartenschuppen muss mit Brutmöglichkeiten für Nischenbrüter gerechnet werden (z.B. Amsel, Hausrotschwanz).



Abbildung 3 Gehölzschnitt im Südostteil, Blickrichtung Südost.



Abbildung 4 Ziergarten mit Gartenschuppen.

Heckenriegel/Gehölzstreifen entlang der Südwestseite

Entlang der Südwestseite des Plangebiets zieht sich abschließend ein Heckenstreifen auf einem flachen Hügel bzw. Wall, vermutlich ursprünglich ein Steinriegel, der mittlerweile komplett mit Substrat und Vegetation bedeckt ist. Die südöstliche Hälfte des Heckenstreifens wurde bereits gerodet. Insgesamt deutet der Märzaspekt auf sehr dichte Vegetation hin.

Auf der Südwestseite des Gehölzstreifens stehen eine Reihe mittelgroßer Obstbäume (vorwiegend Kirschen und Zwetschgen) ohne geeignete Höhlen für Brutvögel und Fledermäuse.

In der Bebauungsplanung ist eine Pflanzbindung für den Streifen vorgesehen.



Abbildung 4 Heckenstreifen auf der Südwestseite, nördliche Hälfte.



Abbildung 5 Wall mit gerodetem Gehölz, südliche Hälfte des Heckenstreifens auf der Südwestseite des Plangebiets.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

Das Plangebiet liegt an der Schnittstelle von Dorfgebiet und halboffener Landschaft. Als Brutvögel sind häufige und weit verbreitete Arten ohne besondere Lebensraumansprüche zu erwarten. Durch die jüngst erfolgten Rodungsarbeiten dürfte sich die Habitategnung bereits deutlich verändert haben.

Spezialisierte Vogelarten der halboffenen Landschaft (Streuobstarten und anspruchsvolle Heckenbrüter) sind nicht zu erwarten. Für häufigere Heckenbrüter sind aufgrund der Pflanzbindung in diesem Bereich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. In der Umgebung des Plangebiets sind keine größeren Streuobstbestände vorhanden. Nördlich und westlich des Plangebiets liegen als Biotop geschützte Heckenstreifen.

Fledermäuse

Das Plangebiet ist durch die Grünland- und Weidebereiche mit flankierenden Gehölzstreifen als Jagdgebiet für Fledermäuse gut geeignet. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung des Plangebiets und zahlreichen vergleichbaren Flächen in der Umgebung wird nicht von erheblichen Beeinträchtigungen für Fledermäuse ausgegangen. Quartiere sind im Plangebiet nicht zu erwarten.

Reptilien

Heckenstreifen auf Steinriegeln sind prinzipiell als Lebensraum für streng geschützte Zauneidechsen geeignet. Für den jüngst gerodeten Bereich wird aufgrund der sehr dichten Vegetation nicht von einer bisherigen Lebensraumeignung für Zauneidechsen ausgegangen, wenn das zum Begehungszeitpunkt noch vorhandene Holz weggeräumt wurde, wovon auszugehen ist, ist auch weiterhin nicht von einer entstehenden Lebensraumeignung auszugehen.

Im nicht gerodeten Teil des Gehölzstreifens sind keine ergänzenden Lebensraumstrukturen (z.B. offen liegende Steine oder Totholz) vorhanden. Die krautige Vegetation ist dicht, durch die durchgewachsenen Bäume und dicht an der Hecke stehenden Obstbäume ist von viel Beschattung auszugehen. Sonnenplätze sind während der Vegetationszeit nicht vorhanden. Insgesamt wird daher innerhalb des Plangebiets nicht von einem Vorkommen von Zauneidechsen ausgegangen. In der Umgebung ist ein solches allerdings nicht auszuschließen.

Für weitere streng geschützte Reptilienarten ist keine Lebensraumeignung vorhanden.

Weitere Artengruppen

Beeinträchtigungen für weitere Artengruppen sind nicht absehbar. Es besteht keine Lebensraumeignung für Amphibien.

Maßnahmen

Rodung von Gehölzen nur von Oktober bis Februar

Abbruch von Gebäuden nur im Zeitraum Oktober bis Februar

Gebäudeabbrüche während der Brutzeit nur nach vorheriger Kontrolle auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten durch eine sachkundige Person.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 15.03.2017, Start 13 Uhr; Wetter: bedeckt 90%, 13°C, kein Wind; durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck